

# Stettiner Zeitung.

## Deutschland.

**Berlin, 13. Juli.** Nach der „Augsb. Allg. Z.“ sollen die Aeußerungen des Ministers Rouher über die Luxemburger Angelegenheit hier an amtlicher Stelle Sensation erregt und Anlaß zu Erörterungen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegeben haben. Die Nachricht ist nicht begründet, wie auch schon aus der Haltung der hiesigen offiziellen und offiziellen Organe in dieser Angelegenheit zu entnehmen ist. — Die hier erscheinende „Correspondence de Berlin“ enthält in ihrer neuesten Nummer einen vom Herzog von Balmig geschriebenen Leitartikel, worin sich dieser bekannte Napoleonist in ähnlicher Weise für die Nothwendigkeit einer friedlichen Politik Frankreichs gegen Deutschland ausspricht, wie er schon früher in der „Revue contemporaine“ gethan hat. — Ein in Moskau erscheinendes russisches Blatt „Sokolos“ zeichnet sich in der letzten Zeit durch seine heftige Sprache gegen Preußen aus. Es ist offenbar der Zweck der ultranationalen russischen Partei, dessen Organ der „Sokolos“ ist, Haß gegen alles Deutsche, namentlich aber gegen Preußen zu erregen, das die Führung des deutschen Volkes übernommen hat. Dieses Wüthen gegen Preußen und Deutschland ist jedenfalls vollständig gegen die Interessen Russlands, da sich die Bedeutung der Freundschaft Preußens gegen Russland namentlich erst noch im letzten orientalischen Kriege herausgestellt hat. Da diese Erkenntnis in den maßgebenden russischen Kreisen besteht, ist nicht zu erwarten, daß dieses Treiben der ultranationalen Partei von Einfluß auf die Politik der russischen Regierung sein wird. Preußen drückt durch seine geographische Lage die am leichtesten anzugreifenden Seiten Russlands und wird obendrein durch die in Aussicht genommene Entwicklung der nordd. Kriegsmarine eine Stellung in der Ostsee einnehmen, die bei künftigen politischen Eventualitäten sehr in Betracht kommen wird. — Eine telegraphische Depesche kündigt eine Interpellation des Generals della Marmora an die italienische Regierung wegen einer Stelle in der Schrift des preussischen Generalstabs über den Krieg im Jahre 1866 an. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Interpellation des Gen. della Marmora darauf hinausgeht, die Stellung des gegenwärtigen Ministeriums Menabrea zu erschüttern und an die Stelle desselben ein Ministerium zu bringen, welches die Unabhängigkeit Italiens weniger sorgfältig aufrecht zu erhalten bemüht sein wird, als das gegenwärtige. Welche Stelle im Generalstabs-Bericht gemeint ist, geht aus der Depesche nicht hervor. — Der Minister des Innern Graf Eulenburg wird morgen von seiner Urlaubsreise wieder zurückkehren, sich jedoch noch auf 2 Tage nach Liebenberg auf das Gut seines Hrn. Vorders begibt, um daselbst einer Vermählungsfestlichkeit beizuwohnen. Die Amtsgeschäfte wird er nächsten Freitag wieder übernehmen und alsdann der Unterstaatssekretäre Sulzer eine Urlaubsreise antreten. — Zum Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission an Stelle des um seinen Abschied eingekommenen Generals v. Neumann ist der Chef der Artillerie-Abtheilung im Kriegsministerium Oberst v. Kieff ernannt worden. Wenn in einigen Blättern dem General v. Neumann nachgesagt wird, daß er das englische Geschützweisen im Gegensatz zum preussischen begünstigt habe, so steht dies im Widerspruch mit der ganzen Vergangenheit desselben, da namentlich ihm mit der Einführung der Krupp'schen gezogenen Gussstahlgewehre in der preussischen Armee zu verdanken ist. — Der Rücktritt des früheren Ministerial-Direktors der Eisenbahn-Abtheilung im Handelsministerium v. d. Red. erfährt nachträglich in den Zeitungen noch mannigfache Deutungen und wird besonders mit den Beziehungen desselben zum Bundeskanzler Grafen Bismarck in Zusammenhang gebracht. Die Nachricht ist eine vollständige Erfindung, mit der am wenigsten dem Freiherrn v. d. Red. gebührt sein wird. Als Nachfolger des Freiherrn v. d. Red. wird übrigens jetzt Geh. Regierungsrath Heise im Handelsministerium genannt. — Die Nachricht von der Ernennung des Landraths Grafen Westarp zum Landdrosten von Hildesheim ist verfrüht. Derselbe ist für diese Stelle zwar in Aussicht genommen, seine Ernennung aber noch nicht erfolgt. — Auf Antrag des Kultusministers hat der König genehmigt, daß auch bei der Universität Marburg ein Kurator eingesetzt werde. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte desselben ist der Konfistorialrath Adenbeck beauftragt worden, dem bereits auch die kommissarische Leitung des dortigen Konfistoriums anvertraut ist. — Durch die demokratischen Zeitungen geht der alberne Witz, daß „um die ministerielle Allwissenheit zu vervollkommen“ die Anordnung getroffen worden sei, von allen wichtigen Ereignissen auf dem Gebiete der Kriminalpolizei u. s. w. den Landrathsämtern, resp. den Regierungspräsidenten oder dem Minister des Innern sofortige Mittheilung zu machen. Die Redaktionen wissen hierbei wieder einmal nicht, daß diese Verordnung schon alt ist und daß sie höchstens in einem besonderen Falle neuerdings wieder eingeschärft worden sein kann. Derselben Personen übrigens, die jetzt darüber Glossen machen, daß das Ministerium von allen wichtigen Vorkommnissen schnell unterrichtet sein will, haben früher immer Lärm geschlagen, wenn die Regierungsorgane über irgend eine Angelegenheit nicht sofort unterrichtet gewesen sind. — Das nächste „Wochenblatt der Annalen für die Landwirtschaft“ wird eine tabellarische Uebersicht über den gegenwärtigen Stand sämmtlicher Feldfrüchte, resp. über den bisherigen Ernteausfall in den verschiedenen Provinzen bringen. Mit dem Futtermittelgewinn ist man ganz allgemein recht zufrieden, mit den Sommerfrüchten und dem Roggen nicht, eine ganz gleiche Maßen Zehrerung ist jedoch nicht im Entferntesten zu befürchten. Pflegen doch überhaupt sogenante trockene Jahre keine theuere Zeit zu machen. Außerdem würde aber auch für den gar nicht in Aussicht stehenden Fall einer nur geringen Ernte die vortreffliche Ernte in Ungarn eine ebenso ausreichende, wie allgemeine Ausbülfe gewähren.

**Berlin, 13. Juli.** Die „Kr.-Z.“ schreibt: Nach unseren heutigen Nachrichten aus Paris war der entdeckte und durch die Verhaftungen der Generale verurtheilte Aufstand allerdings eine gegen die Königin Isabella II. direkt gerichtete Konspiration. Es hatten sich die Führer der Radikalen (Anhänger des Generals Prim), der Progressiven (deren Haupt Don Callustano Dlozaga ebenfalls wie Prim im Auslande weilte) und der Bicalbaristen, d. h. der liberalen Union, die ehemals zum verstorbenen Herzog von Tetuan stand, verbündet, um ein Königthum Montpensier aufzurichten. Wir bezweifelten gleich, daß der Herzog von Montpensier selbst sich auf die Sache eingelassen, und wiesen auf die 20 Jahre seiner Zurückhaltung hin; wirklich erklärt der spanische Botschafter zu Paris, Don Alejandro Mon, daß sich der Herzog aus Spanien lediglich entfernt habe, um den Parteien die Gelegenheit zum Mißbrauch seines Namens zu entziehen. Auch von den nach den Balearen geführten, in Madrid verhafteten Generalen sind einige nur zeitweise entfernt worden, weil die Verschwörer ihre Namen gemißbraucht. Die Verbindung der Konspiration mit der Demokratie in Italien ist außer Zweifel; dagegen steht es fest, daß sich die Reste der Karlistenpartei in Spanien sowohl als im Auslande dem Anschläge ganz fern gehalten haben. Den alten General Grafen Morella hatte man geradezu verurtheilt. Wenn man versichert, daß die französische Regierung der spanischen den ersten Wink über die Verschwörung gegeben habe, weil dem Kaiserthum natürlich ein Königthum Montpensier jenseit der Pyrenäen ein sehr unliebsamer Nachbar sein müsse, so ist das ganz unerwiesenes und müßiges Gerede, und wenn die liberalen Blätter versichern, daß der große spanische Aufstand, trotz der Entdeckung, doch noch ausbrechen werde, so sagen sie viellecht was sie glauben, glauben aber dann bestimmt, was sie wünschen. Die spanische Botschaft in Paris zeigt eine Sicherheit, die schwerlich beargwöhnt werden kann. — Eine sehr interessante Frage ist von der unter Leitung des Polizei-Direktors Sager stehenden fünften Abtheilung des hiesigen königlichen Polizei-Präsidiums bei dem Minister des Innern zur Entscheidung angeregt worden. Nach dem Erlasse des Bundesgesetzgebung sind Ausführungs-Bestimmungen über die zur Ertheilung von Pässen u. dergleichen Behörden ergangen, welche diese Legitimations-Papiere den Einwohnern der Reichthümern ausfertigen. Nun giebt es aber jetzt nur noch ein Staatsbürger- und kein Stadtbürger- oder Einwohnerrecht, und es ist also in Frage gekommen, ob nicht die Paß-Ertheilung von dem jeweiligen Aufenthalte des Nachsuchenden abhängig zu machen sei, da ja der Aufenthalt verschiedentlich ohne Anstände gewechselt werden kann. — Wie man der „D. Volksz.“ schreibt, hat der Reichstags-Abgeordnete Hr. Hendel v. Donnerstern (national-liberal) sein Mandat niedergelegt. — Durch die Beförderung des Abg. Hensen (Schleswig) zum ordentlichen Professor an der Kieler Universität ist dessen Mandat zum Abgeordneten erloschen. Herr Hensen hat die Wiederannahme eines Mandats abgelehnt. — Bei Abschluß des Vertrages vom 22. Februar v. J. zwischen dem norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten hat, wie ein Cirkular-Erlaß des Ministers des Innern an die königlichen Regierungen vom 6. d. M. bemerkt, die Absicht vorgehalten, daß in Gemäßheit des Artikels 2 dieses Vertrages die durch unerlaubte Auswanderung eines Bundesangehörigen nach den Vereinigten Staaten verübte strafbare Handlung bei einer Rückkehr des Ausgewanderten in seine frühere Heimath nach mindestens fünfjähriger Abwesenheit nicht zum Gegenstande einer strafrechtlichen Verfolgung gemacht und die deshalb etwa bereits rechtskräftig erkannte Strafe nicht zur Vollstreckung gebracht werden soll, wenn der Rückkehrende in Amerika das Heimathrecht in Gemäßheit des Artikels 1 des gedachten Vertrages erworben hat. Der Minister des Innern weist demnach die Regierungen an, in den vorbezeichneten Fällen von dem Antrage auf Einleitung einer Untersuchung und Bestrafung, so wie überhaupt von jeder Verfolgung Abstand zu nehmen, sobald der Betreffende den Nachweis zu führen vermag, daß er in Gemäßheit des Artikels 1 des Vertrages vom 22. Februar Angehöriger der Vereinigten Staaten geworden ist. Gleichzeitig sind die Justiz-Behörden vom Justiz-Minister mit Anweisung versehen worden, überall, wo rechtskräftige Verurtheilungen dieser Art gegen die bezeichneten Personen vorliegen, von Amte wegen über den Erlaß der erkannten Strafen im Gnadenwege zu berichten. — Es liegt nunmehr der Bericht der vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Handel und Seewesen betreffend das Auswanderungswesen vor. Die Ausschüsse haben sich genau mit der Prüfung der hinsichtlich der Schiffe „Leibnitz“, „Lord Brougham“, „Citra“ und „Viktoria“ vorliegenden Berichte beschäftigt und konstatiren darüber Folgendes: Was den „Leibnitz“ betrifft, so scheint zwar ein Theil des Proviantes, namentlich das Wasser, nicht von ganz untadelhafter Beschaffenheit gewesen zu sein, jedoch ist die große Sterblichkeit auf diesem Schiffe (von 544 Passagieren 105) nicht hieraus, sondern aus der auf dem Schiffe herrschenden schlechten Luft zu erklären. Es liegt nämlich vor, daß von dem sämmtlichen auf dem Oberdeck verlebenden Theile der Mannschaft und der Passagiere Niemand gestorben oder auch nur krank gewesen ist, daß dagegen der einzige von der Besatzung im Zwischendeck schlafende Mann der Seuche erlag, und endlich, daß auch im Mitteldeck in der Nähe der Ventilatoren keine Todesfälle vorkamen, obgleich dieselben zur Lüftung des ganzen Schiffsraumes bei Weitem nicht genügend waren. Ohne damit dem schließlichen Resultate der noch in Hamburg schwebenden gerichtlichen Untersuchung vorzugreifen zu wollen, wird man also als die hauptsächlichsten Ursachen der auf dem „Leibnitz“ ausgebrochenen Seuche folgende sich aus den Berichten ferner ergebende Thatsachen anzusehen haben: die Benutzung des sogenannten, obendrein nicht einmal mit einem festen

Fußboden versehenen Deckbretts, die Verladung stark ausdünstender Waaren, die Mangelhaftigkeit der Ventilation, die während der Ueberfahrt auf dem Schiffe herrschende geringe Sorge für Reinlichkeit und für Bewegung der Passagiere im Freien. Ueber die unglückliche letzte Fahrt des „Lord Brougham“ liegen nun zwar keine so bestimmte Nachrichten vor. Aus einer gelegentlichen Aeußerung der Newyorker Kommissare in dem Berichte über den „Leibnitz“ geht aber hervor, daß auf demselben die Verpflegung und Behandlung der Passagiere eine durchaus zufriedenstellende gewesen ist, und wird daher kaum etwas anderes übrig bleiben, als aus der großen Sterblichkeit auch hier auf eine etwaige mangelhafte Einrichtung des Schiffes selber oder auf die Mithnahme einer schädlichen Ladung, welche Umstände beim „Leibnitz“ als die Hauptgründe der Seuche konstatiert sind, schließen zu müssen, soweit es bei der Art der aufgetretenen Krankheit (Cholera) überhaupt einer solchen Erklärung bedarf. (Von 383 Passagieren starben 75). — Etwas anders steht die Sache möglicher Weise mit der „Viktoria“, welche zu Ende des vorigen Jahres auf der Fahrt von Hamburg nach Dona Francisca von 261 Menschen 51 an der Cholera verlor, wenigstens in einer Beziehung. In dem Berichte des Konsuls wird zwar nicht bestimmt gesagt, aber doch vielleicht angedeutet, daß die gefeslich zulässige Zahl der Passagiere überschritten wäre. Im Uebrigen wird die Schuld der Sterblichkeit — wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß es sich hier um Cholera handelt — weniger auf die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel an sich, als auf die schlechte Zubereitung derselben, und auf das ganze Verhalten des Kapitäns und der Mannschaft während der Fahrt geschoben. Ueber die Fahrt der „Citra“, bei welcher übrigens von Todesfällen nicht die Rede ist, legt vor, daß die Passagiere sich über die Ueberfüllung des Schiffes, sowie über die Verpflegung und Behandlung während der Fahrt, und schließlich über das Stranden des Schiffes vor dem Anlandshafen Rio Grande und das Verhalten des Kapitäns bei diesem Unfälle beklagt haben; daß der Kapitän von den dortigen Behörden in eine Strafe von 70 Thalern genommen ist — ob nun für sein Benehmen bei der Strandung oder auch wegen seines Verhaltens während der Ueberfahrt, liegt nicht vor; endlich, daß der Konsul der Meinung ist, daß, wenn auch einzelne Klagen übertrieben sein möchten, doch den Auswanderern eine lieblose Behandlung zu Theil geworden sei.

**Wofen, 11. Juli.** Nachdem das Ministerium die in den Regierungsbezirk Wofen fallende Linie der Märkisch-Posener Bahn definitiv festgestellt und genehmigt hat, sind die Bauten mit Energie in den Kreisen Wofen und Meseritz aufgenommen worden. Das Planum in diesen Kreisen ist größtentheils schon hergestellt; auch die Bahnhöfe bei Wofen, Bentschen und Neutomysel stehen bereits fest und sind theilweise bereits im Oberbau vorgeschritten. Im Kreise But sind die Bahnarbeiten in den Gemeindebezirken Zynskowo, Spherlanke und Paprotsch im Gange. Das Planum ist von der Buler Kreisgrenze bis zur Straße Neutomysel-Grätz als vollendet anzusehen. Im Verlaufe des nächsten Monats werden die Planum-Arbeiten für den Kreis Wofen in Angriff genommen.

**Schwerin, 13. Juli.** Soeben hält der Großherzog mit der Großherzogin Marie unter großem Volksjubel seinen Einzug, das Land hat sich durch Deputationen an der Feier betheiliget.

**München, 13. Juli.** Den neuesten Depeschen zufolge ist das Münchener Telegramm Frankfurter Blätter, wonach die zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossene Konvention, betreffend die Festung Ulm, wegen der vorausgesetzten Errichtung einer süd-deutschen Militär-Kommission Seitens der württembergischen Regierung noch nicht ratifizirt worden sein soll, durchaus unrichtig. Die Ratifizirung der Konvention ist vielmehr bereits erfolgt.

**Ausland.**  
**Wien, 12. Juli.** Es ist vielfach aufgefallen und nach der päpstlichen Allokution wiederholt hervorgehoben worden, daß der ultramontane Baron Meynenbug trotz Hübnern und Crivelli nach Rom geschickt wurde. Das Räthsel hat eine Lösung. Die Bemühungen Oesterreichs, den Papst nach der Sanction der konfessionellen Gesetze vom äußersten Schritte abzuhalten, schienen Erfolg zu haben. Man wußte hier, daß ein feierlicher Protest des Heiligen Vaters erfolgen, daß er jedoch kein Wort über die Person des Monarchen, keinen Angriff auf die gesetzgebenden Gewalten enthalten, sondern, den Zeitgeist für die Entwicklung der Dinge in Oesterreich verantwortlich machend, bei maßvollen Worten verbleiben werde. Mit der Absendung des Barons Meynenbug glaubte man Rücksicht mit Rücksicht zu vergelten. Anders nahmen die österreichischen Ultramontanen die Sache auf. Sie wünschten das Aeußerste, und es mußten die Grafen Heberstein, Sillery, Clam-Gallas und Adere (Blome war nicht darunter) nach Rom reisen und dort schüren. Ein besonderer Punkt der mündlichen Instruction dieser Gesandten war die Aufgabe, den Papst zur Verdamnung der Staatsgrundgesetze zu bewegen. Der Kardinal von Wien wirkte hierbei vorzüglich mit. Man erinnert sich, daß der Justizminister in der Debatte über das Ehegesetz den Kirchenfürsten bemerkte, daß sie die geistlichen Ehegerichte im Prinzip schon in dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt aufgehoben haben, dessen erster Artikel lautet: „Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird im Namen des Kaisers geübt.“ Die Wirkung dieser Bemerkung ist offenbar die Kondamnation, die Null- und Nichtigklärung der Staatsgrundgesetze in der Allokution.

— Nachdem die Einberufung des ökumenischen Konzils bereits in feierlicher Weise vor sich gegangen, ist an die österreichische Regierung und vielleicht vorzugsweise gerade an die österreichische Regierung, die Frage herangetreten, ob und eventuell unter welchen Modalitäten oder Bedingungen die Theilnahme der österreichischen Bischöfe an diesem Konzil zugelassen sei. Ein Kor-

